

Titel der Drucksache:

**Wirtschaftsplan 2018 der Erfurt Tourismus-
und Marketing GmbH**

Drucksache

1416/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	09.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2018, Stand 08.09.2017, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

05.10.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	900.000 EUR	900.000 EUR	900.000 EUR	900.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1- Wirtschaftsplan 2018 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Stand 08.09.2017
- Anlage 2- Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH – nicht öffentlich
- Anlage 3- Bilanz zum 31.12.2016
- Anlage 4- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
- Anlage 5- Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 12.09.2017*

*nur für Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

Sachverhalt

Gemäß § 17 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung bis zum 31.10. des laufenden Geschäftsjahres zur Feststellung vorzulegen.

Das "Strategiekonzept zur zukünftigen Entwicklung der ETMG", mit dem sich die Gesellschafter im Oktober 2013 zu ihrer Gesellschaft für Tourismusförderung Marketing bekannt haben, bewährte sich auch im dritten Folgejahr und konnte in allen wichtigen Positionen umgesetzt werden. So wurden als Prämissen der künftigen Entwicklung der ETMG die Qualitätssicherung des Erreichten bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der Kernkompetenzen der Gesellschaft herausgearbeitet, was sich in den erzielten wirtschaftlichen Eckdaten widerspiegelt und auch die Basis für den Wirtschaftsplan 2018 bildet.

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 werden Umsatzerlöse in Höhe von 1.901 TEUR

angesetzt. Die Erlöserwartung liegt damit über dem Planansatz 2017 (1.829 TEUR) und leicht unter dem Ist 2016 (1.949 TEUR). Zu berücksichtigen ist, dass ab 2018 die Bearbeitung der Themen „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ und „Radfernweg Thüringer Städtekette“ umstrukturiert wird und die entsprechenden Einnahmen nicht mehr in der betriebswirtschaftlichen Abrechnung der ETMG abgebildet werden. In der Position „Erlöse aus dem Kooperationsmarketing“ werden deshalb keine Einnahmen mehr ausgewiesen und in der Erlössumme fehlen im Vergleich zum laufenden Jahr 63 TEUR aus dieser Position. Die Erlöse für touristische Dienstleistungen liegen fast alle über dem Plan des laufenden Jahres 2017 und basieren auf den Ist-Werten des Jahres 2016.

Die Planzahl für die betrieblichen Erträge (50 TEUR) liegt deutlich über dem Ist 2016 und dem Plan 2017. In dieser Position wird der Wert aus der möglichen Auflösung nicht eingereicherter Gutscheine aus dem Jahr 2014 gebucht, der in dieser Höhe angesetzt werden kann.

Mit 1.043 TEUR nimmt der Materialaufwand auch 2018 eine herausgehobene Position ein. Der Planansatz 2018 liegt auf dem Niveau der Vorjahre. Aufgabenbedingt liegt der Schwerpunkt auf den bezogenen Leistungen (915 TEUR), weniger auf den bezogenen Waren (128 T€). Der Position „Tourismusmarketing“ gilt dabei besondere Aufmerksamkeit. Hier wird die Herstellung der Broschüren und des Veranstaltungskalender gebucht. In diesem Bereich sollen 120 TEUR aufgewendet werden und damit 30 TEUR weniger als 2016, da etliche Produkte nicht jährlich gedruckt werden müssen. Die anderen Positionen des Materialaufwandes wie die Aufwendungen für die Durchführung von Stadtführungen und Stadtrundfahrten oder für die Abwicklung von Pauschalangeboten korrelieren direkt mit den Umsatzerlösen.

Die Aufwendungen für Personal (1.298,0 TEUR) liegen leicht über dem Ansatz des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist eine Erhöhung der Gehälter in 2018 um durchschnittlich 3%. Die letzte Gehaltserhöhung wurde 2015 umgesetzt. Kurz- und mittelfristig ist von der Beibehaltung der jetzigen Mitarbeiterzahl auszugehen (29 Angestellte, 4 Auszubildende/Bachelor-Studenten).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (454 TEUR) werden vorrangig Aufwendungen für das Tourismus- und Stadtmarketing abgebildet. Der Planansatz liegt leicht unter dem Niveau der Vorjahre.

Für 2018 sind Investitionen in Höhe von 84 TEUR geplant, wovon ein großer Teil (ca. 40 TEUR) in die Aufwertung des Ticketverkaufs in der Erfurt Tourist Information zu einem noch zeitgemäßerem Ticketshop investiert werden soll. Die Finanzierung der Ticketshop-Aufwertung erfolgt vollständig über einen Kredit.

Zum Ausgleich des planmäßigen Fehlbetrages in Höhe von 900 TEUR wird ein Zuschuss der Stadt Erfurt von 900 TEUR eingeplant.

Die Finanzierungssituation der ETMG ist grundsätzlich und auch im Jahr 2018 geprägt durch eine starke Abhängigkeit von der jährlichen Zuschusshöhe der Stadt Erfurt und der Erlösentwicklung. Die sorgfältige Reformierung der Strukturen und Aufgaben schuf die Voraussetzung für eine stabile Entwicklung der ETMG in dem finanziellen Rahmen, der im „Strategiekonzept 2013“ festgeschrieben wurde.

Die Betrauung der ETMG wurde mit Gesellschafterbeschluss im April 2015 vollzogen. Die Europäische Kommission stellte im April 2017 das Verfahren zur beihilferechtlichen Beschwerde wegen einer mutmaßlich beihilferechtswidrigen Förderung der ETMG ein. Damit besteht nunmehr Rechtssicherheit für die ETMG als Empfänger des Zuschusses als auch für die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt als Zuschussgeberin.

Der Aufsichtsrat der ETMG hat sich am 12.09.2017 intensiv mit dem Wirtschaftsplan 2018 befasst und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der ETMG ist das Votum des Stadtrates. Der erforderliche Beschluss wird hiermit eingeholt.
